

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. November 2014

Fragen der Bürger

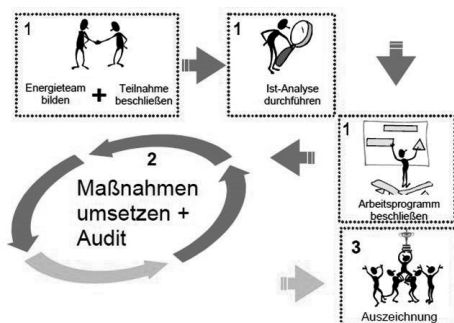
Die CDU-Fraktionsvorsitzende Christa Golz sowie die Stadträte Karl-Heinz Thoma und Insa Bix nehmen in einzelnen Wortmeldungen Bezug zur Äußerung von SPD-Stadtrat Rüdiger Hillenbrand bezüglich der Debatte im Rahmen der Vergabe der Bauarbeiten zur Umgestaltung der Grabenstraße. Sie sehen sich hierbei persönlich angegriffen und im Ansehen geschädigt und stellen sich auch entschieden gegen die Forderung, das Rederecht zu ein und demselben Thema innerhalb der Gemeinderatsberatungen einzuschränken. Seitens der CDU-Fraktion wird vielmehr eine lebhaftere, kritischere und offenere Diskussion gefordert. Herr Hillenbrand wird aufgefordert, sich zu entschuldigen. Nachdem er um Bedenkzeit bis zum Ende der öffentlichen Sitzung bittet, nimmt er später seine Äußerungen aus der GR-Sitzung vom 14.10.2014 zurück. Karl-Heinz Thoma und Insa Bix erklären daraufhin, dass für sie die Angelegenheit damit erledigt ist.

eea- european energy award:

Zwischenbericht durch die Energieagentur Ravensburg

Frau Ege berichtet dem Gremium über den Sachstand der Arbeit des Energie-Teams zur eea-Zertifizierung. Die Ist-Analyse kann mit einem Erreichungsgrad der Zertifizierungsziele von 46% abgeschlossen werden. Das bezeichnet Frau Ege als sehr gutes Ergebnis für Meßkirch. „Der Weg zur lokalen Energiewende wird in Meßkirch schon lange beschritten“, so die Fachberaterin wörtlich. In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Maßnahmen schon unter die Kriterien des nachhaltigen Ressourcenschutzes, der Energiewende und des Klimaschutzes initiiert. Genannt wurden u.a.

- das Erreichen einer 60-%igen Stromabdeckung über erneuerbare Energien auf dem Gesamtgemeindegebiet
- die 100%ige Klärgas-Nutzung zur Strom- u. Wärmeerzeugung
- die energetische Sanierung städtischer Gebäude
- der Leitfaden „Energie-Effizienz“ für kommunale Gebäude
- das begonnene Flächenmanagement (u.a. das Bestreben zur Baulückenschließung vor Neu-Erschließung)
- und die Einführung des Energiemanagements.



Als nächste Aufgaben nennt Frau Ege neben der weiteren konsequenten Optimierung aller energieverbrauchenden Anlagen u.a. die Aufstellung eines auf Jahre hinaus ausgelegten Energiepolitischen Arbeitsprogramms sowie die Erarbeitung eines Energie-Leitbildes mit Bürgerbeteiligung. Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht anerkennend zur Kenntnis.

Aufstellung eines Bebauungsplan „Friedhof Meßkirch“ in Meßkirch sowie der örtlichen Bauvorschriften

Mit der geplanten Ansiedlung von einem Krematorium und der Betriebsverlagerung eines Bestattungsinstitutes auf dem städtischen Flurstück 993 Gemarkung Meßkirch, sollen diese Flächen, zusammengefasst mit der angrenzenden Friedhofsan-

lage, städtebaulich neu entwickelt und geordnet werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans hat vorrangig zum Ziel, die Schaffung einer Sonderbaufläche mit Zwecknutzung Krematorium und einer eingeschränkten Gewerbebaufläche (nicht störende Gewerbebetriebe).

Mit der Neuansiedlung dieser beiden Betriebe werden die Belange zum Erhalt, zur langfristigen Sicherung und vor allem zur Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigt (§ 1 Abs. 8 BauGB). Gleichwohl finden die Belange an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse Berücksichtigung (§ 1 Abs. 6 BauGB). Der Geltungsbereich der zu überplanenden Flächen ist Flächennutzungsplan 2025 – 1. Änderung der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf teilweise dargestellt. Dies betrifft die Grünanlage Friedhof und die angrenzende öffentliche Parkierungsfläche. Die geplante Sonderbaufläche und die eingeschränkte Gewerbebaufläche werden nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan der VVG wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 1 Abs. 6 u. 8 BauGB wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Friedhof Meßkirch“ in Meßkirch sowie für die Örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Erweiterung Bebauungsplan „Kirchleäcker“ in Meßkirch – Rengetsweiler sowie der Örtlichen Bauvorschriften

Die Eigentümer der Flurstücke Nr. 441/1 und 411/2 möchten auf den jeweiligen Grundstücken in naher Zukunft ein Wohngebäude errichten. Für das Flurstück Nr. 441/1 liegt zwischenzeitlich ein Bauantrag bei der Baurechtsbehörde vor. Innerhalb des Prüfverfahrens wurde nun festgestellt, dass diese Flächen sowie das direkt angrenzende Flurstück Nr. 441/2 im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen. Obwohl die beiden Grundstücke im aktuellen FNP als Wohnbaufläche dargestellt werden, ist zur Beurteilung der rechtmäßige Bebauungsplan „Kirchleäcker“ maßgebend, dessen Geltungsbereich direkt an beide Flurstücke angrenzt und somit den Innenbereich klar definiert.

Ziel der 2. Erweiterung des Bebauungsplans ist die Umwandlung beider vorgenannter Flurstücke in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach 4 BauNVO, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau für eine Wohnbauung zu schaffen. Die Belange, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind, besonders die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind mit dieser Änderung als Ziel vereinbar, städtebaulich abgewogen und vertretbar. Die zu überplanenden Flurstücke sind aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf entwickelt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 1 Abs. 6 BauGB wurde ein Aufstellungsbeschluss für die 2. Erweiterung des Bebauungsplans „Kirchleäcker“ in Meßkirch – Rengetsweiler sowie für die Örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.